

Ausbildungskonzept der Berufsfachschule Pflege am Ev. Krankenhaus Göttingen-Weende

Inhalt

Einführung	2
1. Bildungsverständnis	2
2. Rahmenbedingungen	2
3. Ausbildung	2
3.1 Theoretische Ausbildung	3
3.2. Allgemeinbildender Unterricht	3
3.3 Praktische Ausbildung	3
3.4 Integrative Teilzeitausbildung	4
4. Prüfen und Beurteilen	4
4.1 Klausuren und mündliche Leistungskontrollen	4
4.2 Lernentwicklungsgespräche	4
4.3 Beurteilungen und Prüfungen in der Praxis	4
4.4 Staatliche Prüfung (Examen)	5
5. Besondere Angebote	5
5.1 Auslandseinsatz	5
5.2 Schülerstation	5
5.3 Ausbildungsbegleitendes Studium	5
5.4 Lerncoaching	5
5.5 Supervision	5
5.6 Azubis leiten Azubis an	6
5.7 Seminarwoche	6
5.8 Externe Fortbildungen	6
6. Bewerbungen	6
7. Qualitätsmanagement	6

Einführung

Zweck des Ausbildungskonzeptes ist es, einen Überblick über die Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann an der Berufsfachschule Pflege am Ev. Krankenhaus Göttingen-Weende zu geben.

1. Bildungsverständnis

In der Pflegeausbildung fördern wir die beruflichen Kompetenzen der Auszubildenden (Azubis), die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung beschrieben werden. Dabei werden die Azubis durch die Lehrpersonen und Praxisanleitenden in ihrem Prozess der beruflichen Sozialisation individuell begleitet und gefördert. Die Lehrenden sehen sich einerseits in ihrer Funktion als Wissensvermittler und andererseits als Beratende und Lernbegleiter.

Die pädagogische Arbeit ist darauf gerichtet, die Azubis zu selbständigem, kritischem Urteil, zu eigenverantwortlichem Handeln, Reflexionsfähigkeit und zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten zu befähigen. Sie sollen lernen, ihre Meinung frei, kritisch und in Achtung vor der Würde des Menschen und der Überzeugung des anderen zu äußern.

Unsere Unterrichtsmethoden entsprechen modernen bildungstheoretischen Grundlagen und werden laufend angepasst.

Die Lehrenden sehen ihre Aufgabe in der Förderung der Azubis in der Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses im Pflegeberuf im Kontext mit anderen Berufen im Gesundheitswesen.

Die Lehrenden sind mit anderen Schulen über Arbeitsgemeinschaften und die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und Tagungen vernetzt.

2. Rahmenbedingungen

Die Trägerschaft der Berufsfachschule Pflege liegt beim Evangelischen Krankenhaus Göttingen-Weende e.V. Die Azubis sind am Evangelischen Krankenhaus Göttingen Weende gGmbH angestellt und die hauptamtlich Lehrenden beim o.g. Verein.

Die Berufsfachschule Pflege trägt die Gesamtverantwortung für die Koordination des Unterrichts mit der praktischen Ausbildung.

Das Ausbildungskonzept basiert auf der aktuellen Fassung des Pflegeberufgesetzes (PflBG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV).

3. Ausbildung

Die Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann beginnt jeweils am 01. April und/oder am 01. September eines Jahres mit einem mehrwöchigen Einführungsblock. Im weiteren Verlauf wechseln sich Unterrichtsphasen und Praxisphasen ab: Nach jeweils ca. 4 - 8 Wochen praktischer Ausbildung erfolgt ein 2- bis 5-wöchiger Unterrichtsblock. In den Praxiswochen findet ca. alle 3 Wochen jeweils an einem Tag in der Woche je nach Ausbildungsplan ein Unterrichtstag in der Schule statt. Eine Blockwoche beinhaltet im Durchschnitt 38 und ein Unterrichtstag 6 bis 8 Unterrichtsstunden. Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten und entspricht einer Arbeitsstunde.

Die wöchentliche Arbeitszeit in der Praxis umfasst 38,5 Stunden.

Ein 3-wöchiger Urlaubsblock wird für alle Kurse geplant, wobei begründete Ausnahmen möglich sind. Die restlichen Urlaubstage können von den Azubis selbst geplant werden.

3.1 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung umfasst ca. 2100 Unterrichtsstunden, die sich gleichmäßig auf die 3 Ausbildungsjahre verteilen.

Die Vorgaben zum theoretischen und praktischen Unterricht in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung werden anhand der Rahmenlehrpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG umgesetzt.

3.2. Allgemeinbildender Unterricht

Der Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern Deutsch, Politik, Englisch und Religion umfasst insgesamt 280 Stunden, die zusätzlich zu den Vorgaben aus dem PflBG angeboten werden. Da das EKW ein evangelisches Krankenhaus ist, bieten wir Ev. Religionsunterricht an. Die Leistungen in diesen Fächern werden benotet und es kann am Ende der Ausbildung ein erweiterter Sek- I-Abschluss erworben werden.

3.3 Praktische Ausbildung

In der praktischen Ausbildung werden die Vorgaben der PflAPrV entsprechend umgesetzt. Die praktische Ausbildung sorgt für eine sinnvolle Verbindung von Theorie und Praxis.

Der erste praktische Einsatz ist der 11 wöchige Orientierungseinsatz auf Normalstationen an allen 3 Standorten des EKW.

Die daran anschließenden Pflicht und Wahl-Kurzzeiteinsätze werden im EKW und bei Kooperationspartnern des EKW absolviert:

Je 12 Wochen: Stationäre Akutpflege (EKW), Stationäre Langzeitpflege (Pflegeheim), Ambulante Pflege, Vertiefungseinsatz: Stationäre Akutpflege (EKW)

Je mind. 4 Wochen: Psychiatrische Versorgung, Pädiatrische Versorgung

Weitere Einsätze können auf Wunsch eingeplant werden wie z. B. Hospiz, OP, Intensivstation etc.

Im EKW sind Einsätze in der Inneren Medizin, Geriatrie, Chirurgie und chirurgische Fachgebiete (Operations- und Anästhesieabteilung, Intensivstation, Ambulanzen), Urologische Abteilung, Gynäkologische Abteilung und der Wochen- und Neugeborenen Abteilung möglich.

Extern werden die Azubis im Asklepios Fachklinikum Göttingen, bei ambulanten Pflegediensten, in Pflegeheimen in Göttingen und Umgebung, dem Hospiz an der Lutter, Kinderarztpraxen und Kindertagesstätten geplant.

Das Konzept der praktischen Ausbildung regelt insbesondere die Verteilung der 250 Stunden, in denen die Azubis durch entsprechend ausgebildete PraxisanleiterInnen angeleitet werden.

Im Praxisordner wird die praktische Ausbildung inhaltlich und zeitlich dokumentiert. Sämtliche Dokumente dienen als Nachweis für die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung.

3.4 Integrative Teilzeitausbildung

Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Mütter oder Väter, denen es aufgrund von Kinderbetreuung nicht möglich ist, in Vollzeit zu arbeiten.

Der Ausbildungsgang hat eine begrenzte Teilnehmerzahl und wird weitgehend in die reguläre 3-jährige Ausbildung integriert. Die Teilzeitausbildung beginnt jeweils am 01.03. oder am 01.09. eines Jahres und dauert insgesamt ca. 3,5 Jahre.

Beginn 01.03.: Im ersten Monat findet ausschließlich eine praktische Ausbildung auf einer Station statt. Ab dem 01.04. beginnt auch die theoretische Ausbildung, die gemeinsam mit einem Kurs durchlaufen wird. Die Teilzeitausbildung wird dann fortgesetzt und endet dann im August nach 3,5 Jahren.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 33 Stunden. Der Frühdienst beginnt um 6.00 Uhr und der Spätdienst endet um 21.00 Uhr. Im Betriebskindergarten *ASC Luisenkids* Weende können Kinder im Alter von 3-6 Jahren in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr betreut werden.

4. Prüfen und Beurteilen

Es gilt die Vornotenregelung der PflAPrV, wonach alle Ergebnisse der Leistungsnachweise zu 25 % in die Noten der insgesamt sieben Prüfungsteile der Abschlussprüfung (Examen) einfließen.

Nach 2 Jahren Ausbildung wird eine Zwischenprüfung abgelegt. Jeweils am Ende eines Ausbildungsjahres wird ein Jahreszeugnis ausgestellt.

4.1 Klausuren und mündliche Leistungskontrollen

Die Leistungskontrollen werden jeweils rechtzeitig vorher angekündigt und gleichmäßig über die Ausbildungszeit verteilt.

4.2 Lernentwicklungsgespräche

In der Mitte der jeweiligen Ausbildungsjahre finden Einzelgespräche zwischen der Kursleitung und Azubis statt. Auf einem Formblatt werden Fragen durch die Azubis vor dem Gespräch schriftlich beantwortet. Es geht um die Mitarbeit im theoretischen Unterricht, das Sozialverhalten und Ausbildungsperspektiven für das nächste Ausbildungsjahr. Außerdem haben die Azubis die Gelegenheit, einen Rückblick auf die praktische Ausbildung vorzunehmen und diese zu reflektieren.

4.3 Beurteilungen und Prüfungen in der Praxis

Die Azubis erhalten Rückmeldung über Ihre Leistungen in der Praxis in mündlicher und schriftlicher Form. In jedem Einsatz wird zunächst ein Erstgespräch zwischen Azubi und Praxisanleiter/in geführt, in dem die Vorerfahrungen und geplanten Lerninhalte besprochen werden. Im weiteren Verlauf des Einsatzes finden noch ein Zwischengespräch und ein Abschlussgespräch statt.

Die Kursleiterinnen besuchen in jedem Einsatz die Azubis zum Zwischen- oder Abschlussgespräch. Außerdem finden Praxisbegleitungen durch die Lehrkräfte im Orientierungseinsatz, den Pflichteinsätzen und dem Vertiefungseinsatz statt.

Zur Ermittlung der Vornote werden die Noten aus den Praxiseinsätzen und die Ergebnisse aus den Praxisprüfungen herangezogen.

4.4 Staatliche Prüfung (Examen)

Zur Vorbereitung auf die Prüfungen wird zu jedem Prüfungsteil (schriftlich, praktisch und mündlich) ein sog. Probelauf durchgeführt, dessen Ergebnisse z.T. in die Vornoten einfließen. Die schriftliche Prüfung umfasst 3 Klausuren mit je 120 Minuten an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Januar bzw. Juni des letzten Ausbildungsdrittels.

Die praktische Prüfung erfolgt ab Februar bzw. Juli und wird an 2 aufeinanderfolgenden Tagen geplant. Hierbei wird von den Prüflingen eine Gruppe von Patienten umfassend versorgt. Die Prüfung wird von einer/m Praxisanleiter der jeweiligen Station und einer Lehrkraft abgenommen.

Die mündliche Prüfung erfolgt in der 2. Hälfte im März bzw. August vor Ende der Ausbildung an einem Tag. Sie dauert mind. 30 und max. 45 Minuten.

Alle Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

5. Besondere Angebote

Unsere Schule bietet eine Vielzahl an Lernmöglichkeiten, wobei acht Angebote an dieser Stelle besonders erläutert werden.

5.1 Auslandseinsatz

Die Azubis haben die Möglichkeit über das *Erasmus plus Programm* ein Stipendium für ein 4-wöchiges Auslandpraktikum zu bekommen. Eine Lehrperson betreut das Bewerbungsverfahren und ist Ansprechpartner für die Azubis.

5.2 Schülerstation

Im dritten Ausbildungsjahr übernehmen die Azubis eine Pflegestation mit allen anfallenden Aufgaben und Funktionen für 3 Wochen durch die Unterstützung von Praxisanleiter/innen. In dieser Zeit sind die Azubis in besonderem Maße gefordert, Verantwortung für Patientinnen und Patienten zu übernehmen und können ihre Handlungskompetenzen in besonderer Weise erweitern.

5.3 Ausbildungsbegleitendes Studium

Azubis, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, erhalten die Möglichkeit, sich für den ausbildungsbegleitenden Studiengang „Pflege“ (Bachelor of Science) an der HAWK Göttingen (Gesundheitscampus) zu bewerben. In der Ausbildung wird der erste Studienabschnitt absolviert. Der zweite Studienabschnitt beginnt nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und umfasst 2 Semester Präsenzstudium.

5.4 Lerncoaching

Ziel des Lerncoaching ist es, Azubis im Einzelcoaching dazu zu befähigen, Lernprozesse selbstregulierend zu steuern, um effektiver und zufriedener zu lernen. Dabei sollen Azubis die Verantwortung für den eigenen Lernprozess übernehmen.

5.5 Supervision

Die Lerneinheit *Lernen in Theorie und Praxis* enthält 20 Unterrichtsstunden Supervision. Für diese Aufgabe kommt eine externe Supervisorin, die gemeinsam mit den Azubis deren Probleme und Herausforderungen in der theoretischen und praktischen Ausbildung bearbeitet.

5.6 Azubis leiten Azubis an

Im Orientierungseinsatz auf einer Allgemeinstation des EKW werden die Azubis des ersten Ausbildungsjahres von Azubis des dritten Ausbildungsjahres in den ersten 4 Tagen angeleitet. Ein zweitägiges Anleiteseminar bereitet die Azubis des dritten Ausbildungsjahres auf diese spezielle Aufgabe vor.

5.7 Seminarwoche

Zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres findet eine Seminarwoche statt. Die Themen werden in einer Vorbesprechung von den Azubis selbst gewählt.

5.8 Externe Fortbildungen

Mindestens einmal in der Ausbildung wird eine eintägige Fortbildung für den gesamten Kurs angeboten wie z.B. die Fortbildung für Pflegendende der B.Braun Stiftung in Kassel im Herbst.

6. Bewerbungen

Die Aufnahmevoraussetzungen orientieren sich am PflBG.

⇒ Vollendung des 18. Lebensjahres

⇒ Realschulabschluss oder eine sonstige zehnjährige allgemeine Schulausbildung oder Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer oder eine Krankenpflegehilfeausbildung von mind. einjähriger Dauer

Ein pflegerisches Praktikum wird empfohlen.

7. Qualitätsmanagement

Für die Sicherung der Ausbildungsqualität finden die Standards der Handreichung „Qualitätsentwicklung an Schulen des Gesundheitswesens“ (Bals et al. 2011) Anwendung.

Literatur:

Bals, Thomas ; Grunau, Janika; Unger, Angelika (Hrsg.) (2011): Qualitätsentwicklung an Schulen des Gesundheitswesens. Eine theoretische und praktische Handreichung. Paderborn: Eusl